Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. November 1864

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyer am 4. November 1864

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Dr. Kompaß und in Gegenwart von 18 Gemeinderäthen u.z. der Herren Edelbauer, Gschaider, Haas, Franz Haller Josef Haller, Kierer, Landsiedl, Pfurtscheller, Pichler, Pöltl, Putz, Reitmayr, Schweikofer, Theißig, Vogl, Vögerl, Dor Wolf u. Hochw. Zweythurm.

Abwesend die Herren Gemeinde Räthe: Alois Haratzmüller, Johann Haratzmüller. Dor Pierer, Josef Reder, u. Josef Werndl.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und beantwortet die durch H. Gem. Rath Schweikofer, an ihn gestellte Interpellation: „Wie es den komme, daß im lezten Sitzungs-Protokolle vom 21. Oktbr. l.J. nach seinem Vortrage über die Überlassung der Dominikanerkirche an den Orden der Jesuiten von einem Antrage und Beschlußfassung die Rede sei, da der Gemeinderath doch nur die Darlegung seiner Rechts-Anschauung zustimmend zur Kenntniß nahm."

Bevor ich zur Beantwortung Ihrer Interpellation schreite, erlauben Sie mir vorauszuschicken, daß ich in jüngster Zeit die Überzeugung gewonnen, daß über den Gemeinderathsbeschluß ddto 21. Oktber l.J. in der Jesuitenfrage irrige Ansichten u. Auslegungen bestehen, welche ich aktenmäßig widerlegen kann und wozu ich mich auch verpflichtet sehe. Laut Zuschrift des kk. Bezirksamtes Steyer ddto. 29. Septbr. G.Z. 47 u 48 wurde auf den 12. Oktbr. l.J. mit Zuziehung der Gemeindevorstehung zur Erhebung, ob gegen die allsogleiche Übergabe oder überhaupt gegen die Übergabe der Dominikanerkirche an die Gesellschaft Jesu und gegen die beantragten Baulichkeiten ein Anstand obwalte, eine Commission angeordnet. Bei dieser Kommission habe ich meine Erklärung dahin abgegeben, daß ich mich noch nicht definitiv äussern könne, weil ich erst Archive nachsehen lassen müsse, ob über diesen Gegenstand zu Gunsten der Stadt Steyer keine Urkunden aufgefunden werden können, und daß ich diesen Gegenstand vorerst dem Gemeinderathe vorlegen müsse. Aus den im städt. Archive aufgefundenen u. zusammengestellten älteren Urkunden habe ich nach genauer Prüfung derselben die volle Überzeugung erlangt, daß der Stadt Steyer auf die Dominikanerkirche weder Eigenthums noch Besitzrecht gegenwärtig zustehen. Dieses war meine Rechtsanschauung, welche ich auch heute noch habe. Diese meine Rechtsansicht, daß unter den obwaltenden Umständen der Stadt Steyer auf die Dominikanerkirche weder Eigenthums noch Besitzrechte zustehen, u. daß gegen die beantragte allsogleiche Übergabe der Dominikanerkirche an die Gesellschaft Jesu u. gegen die beantragten Baulichkeiten von Seite der Gemeinde der Stadt Steyer keine berechtigte Einsprache gemacht werden könne, habe ich dem löbl. Gemeinderathe vorgetragen, und am Schluße der darüber geführten Debatte seine Zustimmung zu derselben erhalten, indem der Gemeinderath selbe zur allgemeinen Kenntniß nahm, daher jede Abstimmung von selbst entfiel. Daraus geht klar hervor, daß meine beantragte Äusserung respektive des Gemeinderathes nur dahin gerichtet sein konnte, daß gegen die allsogleiche Übergabe der Dominikanerkirche an die Gesellschaft Jesu u. gegen die beantragten Baulichkeiten von Seite der Gemeinde der Stadt Steyer keine berechtigte Einsprache gemacht werden könne; — keineswegs aber, daß demselben ein Beschluß auf die allsogleiche und wirkliche Übergabe der Kirche an den Orden zugemuthet werde. Dadurch ist auch die im „Alpenboten" No 44 ausgesprochene Ansicht — „wie man denn irgendein Ding, auf das man auf Grund der gepflogenen Erhebungen weder Besitz noch Eigenthumsrecht oder worüber man kein Verfügungsrecht zu haben eingesteht, — an irgend Jemand als Eigenthum ämtlich zu übergeben, d. h. über dasselbe Ding rechtlich zu verfügen befugt, oder berechtigt erscheinen kann" — als gänzlich unwahr und unrichtig umso mehr widerlegt, da die Stadtgemeinde weder die Übergabe der Dominikanerkirche beschlossen, noch viel weniger selbe ämtlich übergeben wird. Ich bin in dieser Sache ganz offen und redlich zu Werk gegangen und ich hätte in dieser Angelegenheit in rechtlicher Beziehung, nachdem mir kein Anhaltspunkt vorliegt, nach meinem besten Wissen und Gewissen niemahls eine andere Äusserung abgeben können,

indem constatirt ist, daß die Stadt Steyer auf die Dominikanerkirche weder Eigenthum noch Besitzrecht habe, u. somit in rechtlicher Beziehung dagegen mit Erfolg keine Einsprache machen kann. Nur zur Erhebung ob in rechtlicher Beziehung von Seite der Stadtgemeinde gegen die allsogleiche Übergabe der Dominikanerkirche an die Jesuiten und gegen die beantragten Baulichkeiten ein Anstand obwalte, wurde die Kommission abgehalten nur in dieser Richtung wurde ich befragt, und nur in dieser Richtung habe ich meine Äusserung abgegeben. Eine ganz andere Frage ist aber die, ob das Erscheinen der Jesuiten in Stadt Steyer wünschenswerth, zeitgemäß und nothwendig erscheine, diese Frage liege nicht in der Verhandlung und kam somit auch nicht zur Sprache und wird nie Gegenstand der Entscheidung der Stadtgemeinde sein. —

Sonach folgt der Vortrag des Majestätsgesuches um Bewilligung, daß die Berichtigung des Daz- u Umgelds-Entschädigungskapitales der Stadt Steyer zu 76.000 fl CMz im baren Gelde oder in 5% Staatsschuldverschreibungen nach dem Courswerte erfolgen möge.
Wird genehmigend zur Kenntniß genommen, u. zur Überreichung dieses Majestätsgesuches eine Deputation bestehend aus dem Herrn Bürgermeister u. den Herren Gemeinderäthen Hochw. Al. Zweythurm u. Gustav Gschaider bestimmt.

H. Bürgermeister erstattet über die Errichtung einer Ober-Realschule Bericht und zeigt an, welche Schritte von ihm in dieser Angelegenheit bereits eingeleitet wurden, —
welcher Bericht zur Wissenschaft genommen wird.

Hr. Bürgermeister hält sodann über die Gründung eines Kreutzer-Vereines folgenden Vortrag:

Die Angelegenheit wegen Gründung eines Armenhauses ist in Verhandlung, welche aber noch längere Zeit dauern dürfte, bis das Endresultat erzielt wird. Die verehrte Familie Werndl hat zu diesem Zwecke 16.000 fl gespendet, welche aber lange nicht ausreichen, es müssen also auch andere Quellen geöffnet u. fremder Wohlthätigkeitssinn in Anspruch genommen werden. In dieser Richtung wurde wiederholt besprochen, daß ein sogenannter Kreutzer-Verein constituirt u. ins Leben gerufen werden solle, dessen Aufgabe es sein wird, die Hausbesitzer der Stadt Steyer und ihre Inwohner aufzufordern u. zu ersuchen, daß Jeder derselben zur Gründung eines Armenhauses u. zur Unterstüzzung der Armen in jeder Woche einen Kreutzer freiwillig leiste. Der Betrag ist klein, dessen ohngeachtet haben wir Beispiele, daß auf diesem Wege große Summen erzielt u. Großartiges geleistet wurde. Die Arbeitslosigkeit, die Noth, das Elend ist bei uns groß, schnelle Hilfe ist nothwendig; es ist also dringend gebothen, daß so schnell als möglich der beantragte Kreutzer-Verein sich constituire u. ins Leben trete.
Ich bringe also in Vorschlag u. ersuche, daß einer der Herren Gemeinderäthe sich dießfalls an die Spitze stelle, in Verbindung mit mehreren Herrn Gemeinderäthen u. Bürgern den Verein bilde, ein Comité gewählt, die Statuten verfaßt u der hohen Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt werden. Wolle der löbl. Gemeinderath diesen Vorschlag zur Wissenschaft nehmen.
Dieser Vorschlag wurde angenommen und Herr Gemeinderath Schweikofer ersucht, sich dießfalls an die Spitze zu stellen, die Sache in die Hand zu nehmen, den Verein zu gründen u. das Nöthige einzuleiten, wozu er sich bereit erklärte, u. wofür ihm vom versammelten Rathe durch Erheben von den Sitzen der Dank ausgesprochen wurde.

Ferner berichtet H. Bürgermeister, wie weit die Eisenbahnfrage gediehen sei, und zeigt die weiteren Schritte an, welche von ihm in dieser Sache eingeleitet werden.
Wird zur Kenntniß u. Wissenschaft genommen.

I. Section. Obmann H. Gemeinderath Gustav Gschaider trägt vor:

5646. Josef Zauner, Hausbesitzer, No 289 in Wieserfeld hier um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyer.
Wird Gesuchsteller in den Gemeinde-Verband gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe aufgenommen.

5969. Franz Xav. Krakowitzer, akad. Maler u. Fotograf hier um der polit. Consens zu seiner Verehelichung mit Katharina Pisek.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

5772. Josef Zauner, Hausbesitzer, Nr. 289 in Wieserfeld hier um den polit. Consens zu seiner Verehelichung mit Josefa Zwirtmayr.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

5765. Hironimus Ogris, Fabriksarbeiter in Gratz um den polit. Consens zu seiner Verehelichung mit Maria Kofler.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

5715. Statthalterei Erlaß Nr. 19029 wodurch dem Rekurse des Anton Leidl gegen die ihm verweigerte Ausübung des konzessionirten Trödlergewerbes keine Folge gegeben wird.
Wird zur Kenntniß genommen u. ist von diesem hoher Erlaße der Rekurrent zu verständigen.

6. Im Monate Oktober l.J. wurden 5 freie Gewerbe angemeldet u. z.

1 Lohnkutschergewerbe von Ignaz Leitner
1 Viktualienhandel von Anton Frühwirth
1 Nadlergewerbe von Josef Riegler
1 Maschin Nägl Erzeugung von Mich Art. Pfurtscheller
1 gemischte Waarenhandlung von Carl Graßner

Dagegen wurden 8 freie Gewerbe zurückgelegt, als:

1 Viktualienhandel von Georg Flökner
1 Blumenmachergewerbe von Vinzenz Graßl
1 Pariserstiften-Erzeugung von Kajetan Berger
1 Pfaidlergewerbe vor Eleonore Haller
1 Modistin 〃 Karoline Mundrich
1 Weißwaarenhandl von Viktoria Schwarz
1 Fragnergewerbe u Michael Schoßthaler
1 Sensenhandel von Josef Wittine.

Wird zur Kenntniß genommen.

5766. Note des kk. Bezirksamtes Steyer mit Gesuch des Franz Pfefferl um Concession zu einer Stellwagenfahrt-Unternehmung zwischen Sierninghofen u. Steyer, behufs Äusserung ob ein Anstand dagegen bestehe.
Ist dem löblichen kk. Bezirksamte Steyer bekannt zu geben, daß von Seite der Stadtgemeinde gegen die beabsichtigte Stellwagenfahrt-Unternehmung des Franz Pfefferl kein Anstand, obwaltet.

5931. Eingabe des Handelsgremiums Steyer betreffend das große Eisenbahn-Projekt.
Über die sehr geehrte Zuschrift des Comités des hiesigen löblichen Handelsgremiums stellt die I. Section den Antrag. Dieselbe dem bestehenden Eisenbahn Comité zur Berathung u. sohinnigen

Ausarbeitung des Einverständnißes aus der betreffenden in der Eingabe benannten Körperschaften zu übermitteln.
Beschluß nach diesem Antrag.

II. Section. Obmann: H. Gemeinderath Pöltl trägt vor:

5613. Die Viertelmeister in der Vorstadt Aichet erstatten die Anzeige, daß im Oberaichet u. Kegelpriel mindestens 6 neue Laternen anzubringen seien.
Wurde der Antrag der Finanzsektion, — es sei dem Ansuchen vor der Hand kein folge zu geben, nachdem durch die Einführung der Gasbeleuchtung bestehende Laternen erübrigt u. wieder anderweitig verwendet werden können, während die Anschaffung von sechs neuen Laternen der Stadtkassa eine Auslage von mindestens 60 fl verursachen würde, — nicht angenommen sondern beschlossen, durch den Hrn. Obmanne dieser Sektion u. den Hrn. Gemeinderäthen Vogl u Vögerl die Nothwendigkeit der sogleichen Aufstellung der in der Eingabe näher bezeichneten sechs Laternen zu constatiren.

5773. Alois Miller, Theater Direktor um Nachsicht des Theaterpachtschillingsrestes.
Antrag: Angesuchter Nachlaß des noch zu zalenden Theater Pacht Zinses kann nicht bewilliget werden. In Berücksichtigung der angeführten Gründe jedoch wird dem Bittsteller eine weitere Ratenzalung zugestanden.
Beschluß nach diesem Antrage.

5966. 5 Offerte wegen Miethung des städt. Neuthorgebäudes Antrag:
Wolle der löbl. Gemeinderath das Offert des geehrten Gründungs-Comité der Export-, Vorschuß- u. Leihbank in Stadt Steyer genehmigen u. demselben das städt. Neuthorgebäude um den jährlichen Pachtzins von 425 fl ÖW gegen ¼ jährige im Vorhinein zu zalende Raten überlassen, u. das Amt beauftragen den Pachtvertrag abgeschließen.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

5628. Bestimmung des Bauplatzes für den Gasometer.
5563 u. 5963. Eingaben der bgl. Kohl-Kommunität u. mehrerer Feuerarbeiter in Betreff des Kohlangers.
Wird zur Verhandlung dieser Angelegenheit eine ausserordentliche Sitzung auf Sonntag der 6. l.Mts. anberaumt.

5929. Carl Gutbruner, Maurermeister um Ausfolgung der aus Anlaß des übernommenen Baues der Vorbrücke bei der Stadtkasse deponirten Caution.
Kann die angesuchte Erfolglassung der deponirten Caution pr 500 fl erst nach vorgenommener Collaudirung ausgefolgt werden.

IV. Section. Obmann H. Gemeinderath Hochw. Al. Zweythurm.

5609. Armen-Kommissions-Protokoll dto. 24. Oktober l.J.
Die ausgezeigten neuen Betheilungen u. Erhöhungen werden gemeinderäthlich genehmigt, und ist auf die Armen-Instituts-Rechnungsführung mittelst Protokolls Extrakt mit dem Beifügen zu verständigen, daß die neuen Betheilungen u. Erhöhungen vom 11. Novbr d.J. anzufangen haben.

5536. Competenten-Tabelle über die um Verleihung der erledigten Pfründen eingelangten Gesuche.
Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle die erledigten Pfründer folgend verleihen u.z. die bischöfliche Pfründe an Georg Müllner, die drei Bürgerpfründen an Katharina Tröger, Josefa Melber u. Magdalena Müllner, u. die Lazarethpfründe an Leopold Stierl.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage, u. ist hievon die Milde Versorgsfonds-Rechnungsführung zu verständigen.

5719. Anna Maria Erber um Aufname in das Bürgerspital u. Verleihung einer Pfründe.
Ist in Vormerkung zu nehmen.

5759. Josef Hochreiter um Gestattung des Unterstandes in einem hiesigen Versorgungshause.
Ist ebenfalls in Vormerkung zu nehmen.

5585. Johann Nutzinger, Realitätenbesitzer um Aufname des Joh. Georg Schmidthaler in die städt. Siechenanstalt.
Wird der Antrag der Sektion, es sei Schmiedthaler bei nächster Erledigung eines Platzes im Sondersiechenhause in dasselbe aufzunehmen angenommen.

5547. Maria Schaffenberger um Aufname in die städt. Siechenanstalt.
Nachdem im Sondersiechenhause kein Platz ist, wird Maria Schaffenberger einstweilen mit 20 kr wochentl aus der Armee Institutskasse betheilt.

5553. Note des kk. Bezirkamtes Kufstein um weiteren Unterstützungs- resp. Erziehungsbeitrag für den Knaben Michael Themlitzka.
Antrag: Es sei das löbliche kk. Bezirksamt Kufstein zu ersuchen über das sittliche Betragen des Knaben Michael Schemlitzka u. über dessen Fortgang im Schulunterrichte Auskunft ertheilen zu wollen.
Beschluß nach Antrag.

5672. Note der kk. Direktion der Realschule in Steyer womit sich dieselbe nach Ablauf eines Jahres über die nunmehr zu erfolgende definitive Ernennung des Realschuldieners Franz Fuchshofer äussert.
Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle die von Franz Fuchshofer bisher provisorisch versehene Stelle eines Schuldieners an der kk. selbst. Unterrealschule in Steyer, demselben definitiv verleihen.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrag.

5930. Bau-, Maurer- u. Steinmetz-Innung in Steyer stellt das Ansuchen um schnelle Durchführung der Angelegenheit wegen Errichtung einer Oberrealschule.
Nachdem H. Bürgermeister in der heutigen Sitzung über diese Angelegenheit Bericht erstattet u. angezeigt habe welche Schritte er bereits eingeleitet habe; so ist diese Eingabe einfach zum betreffenden Akte zu legen.

Dr. Kompaß
G. Kierer G. Rath
Jo. Theißig G. Rath
C. Willner Schftf.